

Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Pudagla, Fred Fischer

Herstellung einer Lüftungsanlage im Schloß Pudagla

Sachverhalt:

Voraussetzung für die Vermietung von Räumlichkeiten im Schloß Pudagla, ist die Herstellung einer Lüftungsanlage.

Nachweis der Dringlichkeit:

Folgende Angebote liegen vor:

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------|-------------|
| 1. Usedom Haustechnik UG | Nr. 00057/23 vom 10.05.2023 | 12.035,39 € |
| 2. IHET GmbH | Nr. 2800 vom 16.05.2023 | 13.551,43 € |

Da die Lüftungsanlage bis spätestens zum 01.06.2023 hergestellt werden muss, habe ich als Bürgermeister folgende Eilentscheidung gem. § 39 III S. 3 KV getroffen:

Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma Usedom Haustechnik UG aus Pudagla gemäß Angebot Nr. 00057/23 in Höhe von 12.035,39 €.

Die Deckung der finanziellen Mittel erfolgt innerhalb der investiven Auszahlung.

Gleichzeitig stelle ich an die Gemeindevertretung den Antrag, meine Eilentscheidung gem. § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Usedom, den 22.05.2023


Fred Fischer